

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 25

Kronstadt, 29. März

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Landtagsnachrichten. 40. Landtagssitzung am 5. März. Fortsetzung der Beratungen über den 3. Urbarialgesetzvorschlag.

Nach Feststellung des Protokolls unterstützte der eine Innerzsolnocker Abg. den Hunyader Vorschlag mit der von seinem Mitdeputirten gestern gemachten Bemerkung.

Ein Beisitzer der I. Tafel: eine der schwersten Aufgaben der Urbarialregelung in Siebenbürgen ist unstreitig die Frage über das freie Weiderecht, weil die Urbarialregelung durchaus einen Agriculturstaat bedingt. Aber die Frage über die freie Weide hat nicht allem auf die Agricultur sondern auch auf den Zustand des Nomadenlebens Bezug; und da man von der Bevölkerung Siebenbürgens nicht im allgemeinen behaupten kann, daß sie sich durchweg im Agriculturzustande befindet: so muß man mit Bezugnahme auf deren Zustände über die Weidetriften die nöthigen Einrichtungen treffen, sonst wird die Absicht, nämlich die Beförderung der Wohlfahrt des Volks und die Sicherheit des Eigenthums nicht erreicht. Ich bin der Ansicht, die Ortschaften seien in 3 Klassen zu theilen; in die erste Klasse kommen die Ortschaften von beschränkter Gebietsausdehnung, wo der Agriculturstand schon vorhanden ist und bereits mit der zweiten Generation die Dreifelderwirthschaft aufhören wird; hier muß nothwendig die Stallfütterung eingeführt werden und da kann man dann auch zum Anbau des Sommerfutters Joche ausscheiden, aber nicht in der vorgeschlagenen Weise für einen Wirthen zu 3—6 Joch, weil das der Gebietsumfang dazu nicht hinreicht; sondern im Verhältnis zur Bevölkerung und der Ausdehnung des Bodens. In die 2. Klasse kommen die Ortschaften deren Feldmarken umfangreicher sind, wo das Aufhören der Dreifelderwirthschaft erst später erfolgen wird und der Gebietsumfang besondere Gemeinweiden zuläßt; für diese halte ich die vorgeschlagenen Anordnungen für gut. Aber sowohl hier, als auch bei den in die 3. Klasse gehörigen Ortschaften, wo selbst die der Prache unterliegenden Felder so groß sind, daß die Vertheilung der freien Weide durch die auf allgemei-

ner Viehzucht beruhende Staatsöconomie geboten wird, halte ich die Beschränkung der Weide auf wenige Joche für den Grundsätzen der Staatsöconomie widersprechend. Daher schlage ich die Verfassung eines Limitationsgesetzes vor, was Natur und positives Recht erfordert; denn Niemand darf des Andern Besitzthum unentgeltlich benützen und das Approbatalgesetz schreibt ausdrücklich die gleichmäßige Vertheilung an den Nutzungen einer Ortschaft im Verhältnis zum Besitzstande vor. Aber auch bis dahin, bis dies gesetzlich geschehen kann, soll bei Einführung der Urbarialregulirung nach der in der 1819er Conscription enthaltenen Zahl der Sessionen die verhältnismäßige Benützung der Viehweide durch die Ausführungscommission im Sinne eines Limitationsgesetzes einerseits zwischen den Grundherrschaften selbst, und andererseits zwischen denselben und den Frohnbauern festgestellt werden. Kommt dies Limitationsgesetz zu Stande, wird es seine Aufgabe sein, ein bestimmtes Quantum von Feldgründen im Verhältnis zur Größe des Hatterts zur Bestreitung der Stallfütterung zuerst für die Grundherrschaft, dann für die Frohnbauern auszuscheiden. Wo aber die Stallfütterung erst Aufgabe einer spätern Zeit sein wird soll jetzt nur bestimmt werden, worin der Antheil jedes Grundbesizers im Verhältnis zur dormaligen Ausdehnung des Hatterts und der Viehweide, so wie dessen bisherigen Viehstandes bestehen solle? und dann auch der Antheil der Frohnbauern nicht nach Jochen, sondern nach der Zahl ihres Viehes bestimmt werden u. s. w.

Der andre Koloscher Comitatsabg. stimmt für den Vorschlag seines Mitdeputirten, welchen er genauer ausführt. Der eine Fogarascher Abg. erläutert seinen gestrigen Antrag weitläufig, da er bemerkt habe, daß er mißverstanden worden sei. Ein Hunyader Abg. wünscht zu seinem gestrigen Vorschlag noch den Zusatz beizufügen: in solchen Ortschaften, wo keine besondere Viehweide vorhanden ist, sondern man jährlich aus der betreffenden Feldabtheilung ein Stück hierzu auszuscheiden pflegt, soll der Grundherr zur Verabsolutung einer besondern Viehweide nicht gezwungen sein. Bezüglich der Feststellung eines Verhältnisses stimme er mit dem Abg. von Unteralta.

Der eine Hermannstädter Abg.: nachdem die Stände durch Beschluß ein systemirtes Urbar besetzt haben und sich nur mit Feststellung eines ideellen oder zeitwei-

ligen Urbars abmühen, dabei aber doch über solche Gegenstände berathen, welche gewissermaßen ihrer Natur nach in die Systemisirung eingreifen, als: das Weidewaldbenützung- und Schenkrecht und mehre dergleichen den Frohnbauer betreffende Wohlthaten: so kann man sehr schwer solche Gesetzesbestimmungen finden, von deren Ausübung man eine so lange Dauer voraussetzen könnte, daß wegen Unzulänglichkeit derselben auf die gegebenen Umstände nicht auch künftig Aenderungen erforderlich sein würden. Nach Vorausschickung dieser Bemerkung bin ich so frei, über das Weiderecht meine Ansicht vorzutragen, in wie weit sie ausführbar sein dürfte. Nach den im 1. §. ausgesprochenen Grundsätzen glaube ich, man solle den bisher in den Ortschaften bestandenen Gebrauch beibehalten, mit Emporbaltung jedoch der die Realisirung der Commassation betreffenden Bedingungen. Was jene Ortschaften betrifft, wo auch bisher Grundherr und Unterthan das Weiderecht gemeinschaftlich geübt haben, ist meine Ansicht, dasselbe solle auch fernerhin, falls nicht aus Uebereinkunft beider Theile die Commassation eingeführt wird, gemeinschaftlich bleiben, der mit Ausführung des Urbars beauftragt werdenden Commission aber aufgegeben werden, im allgemeinen mit Befolgung des 22. §. 5. Th. der 1819er Instruction nach Aufnahme des Flächeninhaltes des Bodens zu berechnen, wie viel Stück Vieh auf der ausgeschiedenen Weide Nahrung finde und darnach das Maximum zu bestimmen, wie weit sich beide Unterthan und Grundherr mit Vermeidung jedes Zusammenstoßes ausdehnen könne. An diesem Recht sollen jedoch Geistliche, Schullehrer und Inquilinen verhältnismäßigen Antheil haben. In jenen Ortschaften hingegen, wo mehre Grundherrn sind, glaube ich, solle der dermalige Stand belassen werden. (Die sächsischen Abg. stimmen alle bei.)

Der eine Kofelb. Abg. seine Sender wollten bei ihren bisherigen Einrichtungen bezüglich des Weiderechtes bleiben; werde aber von den Ständen ein gegentheiliger Beschluß gefaßt, vielleicht damit auch die Commassation verbunden; so müsse er dagegen sich verwahren und bitte im Protocoll aufzunehmen, daß er diesfalls seine Verwahrung einreichen werde.

Viele fordern Enunciation.

Ein Protonotär: von den Gebirgsweiden in Allodialwaldungen habe noch Niemand gesprochen: wer diese kenne, werde überzeugt sein, daß diese sehr im Schwung begriffene Weideart einerseits in nationalöconomischer Hinsicht verderblich sei, da die Waldungen einen erheblichen Schatz dieses Landes ausmachten, andererseits aber auch für den Eigenthümer des Waldes, denn wenn eine solche Allodialwaldung eben ins Brachfeld falle, diene sie dem ganzen Dorf zur Viehweide, und doch schade dem Gedeihen der Waldungen nichts so sehr, als dies. Er halte daher für notwendig festzusetzen, daß die Viehweide in den Waldungen im allgemeinen verboten sei; zwar bestehe bereits ein Gesetz über die Benützung der Waldungen, er glaube aber, daß ein neueres Gesetz von viel nachhaltigerer Wirkung, wie das alte sein werde. Ein Regalist unterstützt die Anträge von

Hunyad und Unteralba. Ein Gerichtstafelbesitzer stimmt eben so, bemerkt aber, man solle den Schlüssel hiefür zu bestimmen, bis zur Entscheidung über die Commassation verschieben. Ein Regalist spricht sich ebenfalls für die Vorschläge von Hunyad und Unteralba aus. Der Fiscaldirector stimmt auch dafür, bemerkt aber bezüglich des Hunyader Vorschlags, es sei darin der Fall nicht deutlich ausgesprochen, wenn auf dem Gebiete irgend einer Ortschaft nicht hinlängliche Viehweide vorfindig sei, wo sodann jährlich aus dem Brachfelde ein Stück von der Weide ausgeschieden werden solle.

Es sprachen noch einige Redner theils für die angeführten Vorschläge, theils auch für das Deputationsoperat, während dessen von vielen Seiten immer lauter der Ausspruch des Präsidenten verlangt wurde, worauf denn, nachdem mehre, welche noch vorgemerkt waren, auf Wort verzichtet hatten, der Präsident folgendermaßen enuncirte.

Dem Vorschlag der system. Deputation in Betreff der Viehweide haben nur wenige beige stimmt; dagegen haben sich verschiedene Meinungen hören lassen. Die eine verlangte, es solle in dieser Beziehung der bisherige Gebrauch beibehalten werden; nach der zweiten wird zwischen den für immer ausgeschiednen und den jährlich aus den 3 Feldern ausgeschiednen werdenden Viehweiden ein Unterschied gemacht. In Bezug auf die letztern stellten sich wieder zwei Vorschläge heraus; nach dem einen soll eine Limitation eingeführt, nach dem andern durch ein Gesetz bestimmt werden, daß die Grundherrn da, wo es auch bisher üblich gewesen, jährlich die Viehweide auszuscheiden, zur Einräumung einer besondern Viehweide nicht verpflichtet, sondern wie bisher aus den 3 Feldern jährlich ein Stück zur Viehweide und zur gemeinschaftlichen Benützung für Grundherr und Unterthan ausgeschieden werden solle. In Betreff der Orte, wo bestimmte Viehweiden bestehen, wurden wieder verschiedene Vorschläge gemacht. Den einen machte der Hunyader Abg. folgenden Inhalts (Der Präsident trägt ihn vor, wie solcher oben angeführt worden, so auch den vom Obergespon von Unteralba dazu gemachten Zusatz.) Hierzu schlug der erwähnte Hunyader Abg. folgende Aenderung vor: „an solchen Orten, wo keine besondere Viehweide besteht, sondern dieselbe jährlich aus den 3 Feldern ausgeschieden zu werden pflegt, soll der Grundherr zur Verabfolgung einer besondern Viehweide nicht verpflichtet sein.“ Hierauf wurden bezüglich des Schlüssels, in welchem Verhältniß nämlich die Grundherrn ihren Antheil an der Gemeinweide ausscheiden könnten, verschiedene Vorschläge gemacht. Der Sinn des einen war: man solle zuerst aus diesen Gemeinweiden für den Grundherrn $\frac{1}{4}$ ausscheiden, den Rest aber zwischen den Frohnbauern in der Art auftheilen, daß man nach 3 Klassen in den beschränktesten Ortschaften als Maximum 4, in den umfangreichern 8, und in den ausgedehntesten 10 Joch für eine ganze Session, 8 Inquilinen aber so viel geben solle, als einem Frohnbauern, welcher eine ganze Session besitze. Ferner wurde

vorgeschlagen, es solle der Besitzstand des Grundherrn an Allodialur und Colonicatur aufgenommen und hier nach seine Competenz an der Viehweide, also nicht $\frac{1}{4}$ ausgeschieden werden; bezüglich der Theilung zwischen Grundherr und Unterthan wurde dasselbe Maß vorgeschlagen. Ferner stellte man den Antrag, es solle im Sinne der bestehenden Gesetze nach der Zahl der ursprünglichen Sessonen die Competenz an der Gemeinweide ausgeschieden werden, und wieder, man solle die Zahl des Viehes als Grundlage annehmen. Jeder Vorschlag enthielt aber auch, den nach Herausgabe des Antheils an die Frohnbauern emporebleibenden Ueberschuß habe der Grundherr zu behalten. Es kamen auch noch einige detaillirtere Anträge vor, als: es solle aus dem Gesetzesvorschlag nicht ausbleiben, daß am Weiderecht auch die geistlichen Personen und der Einhäusler-Adel Antheil haben sollten, daß ferner ausgesprochen werden möge, es sollten diejenigen, welche weder äußere noch innere Gründe besäßen, die Weide nicht benutzen, auch der Mißbrauch, die Allodialweidungen zur Viehweide zu benutzen, abgeschafft werden. Die diesfällige Verhandlung zerfällt daher in 2 Theile, der eine betrifft die Viehweiden, welche jährlich aus den 3 Feldern ausgeschieden zu werden pflegen, der zweite diejenigen, wo bestimmte besondere Viehweide befindlich ist. Die erste betreffend ist nun die Frage: ob man jetzt darüber eine Limitation festsetzen soll oder nicht? Betreff der zweiten hat die Mehrheit den Vorschlag des Hunyader Abg. mit dem Zusatz des Abgeordneten von Unteralta angenommen (Mehrheit: ja.) Bezüglich des Schlüssels waren, wie ich bereits vorgetragen habe, verschiedene Ansichten; bevor ich aber detaillirte Fragen hierüber aufstellen kann, erachte ich die allgemeine voranzuschicken: wünschen die Stände, daß die Competenz der Grundherrn bezüglich der Viehweide von der der Frohnbauern getrennt werde? Mehrere: diese ist schon dadurch erledigt, daß der Vorschlag des Oberg. von Unteralta zum Beschlusse erhoben worden. Der eine Fogarascher Abg. aber nicht über die Art und Weise, wie diese Trennung erfolgen soll. Präsident: Ich stelle demnach die Frage so: wünschen die Stände den Schlüssel, wornach diese Trennung vorgenommen werden soll, zu bestimmen oder nicht? Diejenigen welche dafür sind, mögen sich von ihren Sitzen erheben. (Viele stehen auf.) Auch diejenigen mögen sich erheben, welche nicht dafür sind. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Mehrheit will sich also nicht in die Bestimmung eines Schlüssels einlassen. (Schluß folgt.)

Neuere Nachrichten. In der 45. Landtags-sitzung am 20. März wurde zuerst die Repräsentation bezüglich der Hofkanzlerwahl nach kurzer Debatte über einige Ausdrücke festgestellt, der H. Landesstelle gewöhnlichermaßen mitgetheilt und sofort in Gemäßheit deren Antwort in einem Worte abgeändert; derselbe lauter, wie folgt:

Euer geheiligte Majestät
Allergnädigster Herr!

Das Allerhöchste k. Rescript vom 27. Febr. v. J.

Hofzahl 6910 inhalt's dessen Euer geheiligten Majestät getreuer Staatsrath Freiherr Samuel Josika von Branyitska zum siebenbürgischen Hofkanzler bestätigt worden ist, hat in unsern Herzen die aufrichtige Gesinnung homagialischer Dankbarkeit erweckt; denn wir durften daraus entnehmen, daß Euer Majestät bei der Bestätigung des belobten Hofkanzlers sowohl die Gleichheit der Religionen, als auch die Stimmenmehrheit nach unsern Wünschen in allergnädigste Berücksichtigung zu nehmen geruht haben. Indem wir daher diese Allerhöchste Gnade Eurer Majestät in homagialischer Ehrfurcht verehren, bitten wir zugleich in Gemäßheit unser's unterthänigsten in unsrer Vorstellung vom 20. November 1837 Eurer Majestät vorgetragnen Gesuches, geruhen Euer Majestät dem neu bestätigten siebenbürgischen Hofkanzler, so wie den in Zukunft zu bestätigenden, den Weg zu öffnen, daß er den gewöhnlichen Eid im Sinne des 20. Art. 1791 und des Comp.-Gesetzes 2 Th. 1. Tit. 1. Art. 5. Punktes mit Vorlegung seiner Collationen vor den Ständen ablegen möge. Die wir mit unveränderlicher Treue etc

Hierauf gingen die Stände zur Tagesordnung, nämlich den 5. vom Zehnten handelnden Gesetzesvorschlag über; der Präsident schlug vor, nach dem Antrag der systematischen Deputation statt dem dermalen vorherrschenden System der Zehntenabgabe denselben im allgemeinen abzulösen, und vorerst über den Grundsatz der Ablösung zu berathen. Der Beschluß fiel dahin aus, es solle die dermalen gebräuchliche Art der Zehntenabgabe in Naturproducten beibehalten werden, wobei es dem Belieben des Grundherrn überlassen bleibe, mit den Frohnbauern über die Ablösung des Zehnten eine Uebereinkunft zu treffen. Dann begann die Berathung über die Art der Zehnentrichtung, deren Fortsetzung auf die nächste Sitzung verschoben wurde.

** Klausenburg, 23. März. Morgen wird vor den Osterfeiertagen die letzte Landtags-sitzung stattfinden und die Räume des Landtags-saales werden bis zum 12. April geschlossen bleiben. — Am verfloßenen Sonnabend ist jene Deputation, welche zur Beglückwünschung Sr. Excellenz des Hrn. Kanzlers Freiherrn v. Josika ernannt worden ist, nach Wien abgegangen.

Ungarn.

Debreczin. Zu jener Zeit als sich gegen den Thron Maria Theresias mächtige Feinde in Europa erhoben und die ungarische Nation thatsächlich mit Aufopferung von Gut und Blut bewies, daß es ihr um Unterthantentreue Ernst und Loyalität kein bloßes Wort sei; erfüllte auch Debreczin seine Pflicht und steuerte zu dem gesteigerten Bedürfnisse der Krone nach Kräften bei. Die Stadt machte nämlich ein freiwilliges Geschenk von 30,000 fl. an das k. Aerar. Nach beendigtem Kriege gab die hochherzige Königin das Geschenk mit voller Summe an Debreczin zurück, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß dies Capital zur Errichtung eines Waiseninstituts verwendet werde. Man sollte glauben, daß gegenwärtig, d. i. nach Verlauf eines

Jahrhunderts das Institut in voller Blüthe stehe, daß die ursprüngliche Zahl der armen Waisen auf das doppelte angewachsen sei und die Nachkommenschaft der Väter Loyalität und der großen Königin Hochherzigkeit zu segnen stets vermehrten Grund habe. Doch nein! noch immer ist auf dem umfangreichen Reichthum Debreczins kein Waisenhaus zu entdecken, jenes zurückgeschenkte Capital ist bereits auf die Summe von 140,000 fl. angewachsen, ja die Verwaltung derselben erheischt schon einen eigenen Beamten und man war gesonnen, sogar einen Controleur aufzustellen; aber seiner erhabenen Bestimmung ist der Fond noch nicht zugeführt. Sollte man dies bei der Beschränkung der städt. Autonomie für möglich halten? Dennoch ist es so. Doch leben wir der angenehmen Hoffnung, daß der hohe Wille jener erhabenen Fürstin endlich einmal realisiert werde und, wie wir überzeugt sind, wird da keinerlei Religionsunterschied irgend ein Hinderniß bilden (P. 3.)

Oesterreich.

Dem „Korrespondent von und für Deutschland“ wird aus Lemberg vom 6. März geschrieben: Man vernimmt, daß Galizien in zwei Theile — in Ost- und Westgalizien, mit zwei Präsidien getheilt werde. Beide Präsidien überwacht ein Vicekönig, der in Krakau residieren wird. Als muthmaßlicher Träger dieser Würde wird allgemein ein Prinz des durchlauchtigsten Kaiserhauses bezeichnet. Diese unter den gegenwärtigen Umständen nach allen Seiten hin wünschenswerthen Verfügungen erregen die wärmste Theilnahme der Gutgesinnten. Lemberg zwar verliert, Krakau aber gewinnt dadurch an Bedeutung. Dieser kleine, mehr materielle Verlust einer einzelnen Stadt wird jedoch bei Weitem von den Vortheilen überwogen, welche dem ganzen Lande, namentlich den westlichen Kreisen und dem Krakauer Gebiete, durch jene neue Einrichtung erwachsen. Ein junger, feuriger, energischer Prinz, der Sohn eines von Freund und Feind gleich hochgeehrten Helden, als Landeschef, dürfte am geeignetsten sein, die Sympathien der Gesamtheit zu erwerben und die Provinz dem noch keineswegs befriedigenden Zustande, dem sie zur Zeit noch verfallen ist, mit eiserner Hand zu entreißen. Eine Radikalkur muß mit dem Lande vorgenommen, die geschlagenen Wunden müssen von innen heraus geheilt, ihr Stand bis zur endlichen Vernarbung genau beobachtet werden; oberflächliches Verkleistern würde das Uebel nur ärger machen, weil es dann nach innen sich verbreiten würde. Wir und viele Tausende mit uns hoffen von der Thatkraft dieses geistvollen Prinzen das Beste!

Ausland.

Frankreich.

Paris, 6. März. Bei dem Gerichtshof von Buorges ist vor wenigen Tagen der Prozeß über jene in der Stadt Buzançais am 13. 14 und 15. Januar stattgefundenen Getreidemünhen erledigt worden. Fürchterliche Gräuelt hat der Pöbel in diesen Tagen während der Herrschaft der Sense, Holzart und Hengabel verübt

und unwillkürlich schaudert man nach Lesung der Thaten, die eine aufgeregte ungebildete Menschenklasse verübt hat. — Wie das Vieh sind angesehene Bewohner der genannten Stadt geschlachtet und hingemordet worden. Durch die Energielosigkeit der Bürger sind die Häuser friedliebender Menschen von einigen hundert Gaudieben, die keine Lust zum Arbeiten hatten und doch gut leben wollten, zerstört und die Bewohner auf die entsetzliche Weise getödtet worden. Buzançais gibt also einen Beweis, wie nöthig es ist, daß die Bürgerchaft vollreicher Städte gehörig bewaffnet sei, um die fürchterlichen Pöbelhaufen in Respect zu erhalten und Leben und Eigenthum der gutgesinnten und fleißigen Bürgerklasse für den Untergang zu bewahren. Polizei und Gendarmerie konnte nichts ausrichten gegen die Wüthenden und erst nachdem eine Anzahl Menschen hingeschlachtet war, konnten die andern reicheren Einwohner der Stadt sich nur mit großen Opfern loskaufen. — Von den Hauptträdelsführer sind drei zum Tode verurtheilt worden und die andern zu Zwangsarbeiten. — Die Emeute in Buzançais war die erste handgreifliche Kriegserklärung des Proletariats gegen die besitzende Mittelklasse. — Der Kommunismus ist keine neue Erfindung, er hat nur dem alten instinktartigen Treiben bestimmte Formen und schöne Redensarten gegeben. Die eigentliche Gefahr für Frankreich, wie für alle industriellen und in der Civilisation vorgeschrittenen Länder liegt hierin, und deswegen ward auch den Berichten die größte Strenge anempfohlen. — Die Getreidemünhen, die man schon ganz verschwunden glaubte, tauchen plötzlich wieder auf mehreren Punkten Frankreichs auf, und selbst in Paris ist man nicht ohne Besorgnisse für den Monat April. Seit vierzehn Tagen schon findet man täglich Morgens im Faubourg St. Antoine und auf den Boulevards kleine runde Poppendeckelstücke, auf denen gedruckt steht: „Laßt uns Alles anzünden, bis die allgemeine gleiche Vertheilung der Gründe und der Ernten keinen Widerstand mehr findet.“ Auch Pakete von Petarden und Kanonenschläge sind gefunden worden, mit Umschlägen von gedruckten Proklamationen, worin zur Insurrektion aufgefördert und dargethan wird, daß bei einer gleichen Vertheilung jedes Individuum 12500 Quadratmeter Grundeigenthum erhalten müsse. Zugleich liefen von mehreren Hausbesitzern bei der Polizei Meldungen über in ihren Kellern gefundene Brandker, die durch die Luftlöcher hineingeworfen worden waren, um die im Keller befindlichen Gegenstände (in Paris werden Holz, Steinkohlen, Torf der Miethleute in den Kellern bewahrt) zu entzünden. Die Polizei entwickelt nun natürlich die größte Wachsamkeit; allein man hegt doch ernste Besorgnisse, um so mehr, als das Landvolk in der nächsten Umgebung von Paris ebenfalls einen sehr beunruhigenden Geist zeigt und fest darauf schwört, die jetzige Theuerung sei das Werk der reichen Bourgeois und Getreidespekulanten, die mit ihren großen Vorräthen zurückhielten und den ungeheuren Gewinn davon mit dem Könige theilten!

Veränderungen bei der k. k. Armee.

Die General-Majore: Leopold Chevalier Roussseau d'Happoncourt, den königlich Preussischen rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Sterne, und das Commandeur-Kreuz erster Klasse des königlich hannoverschen Guelphen-Ordens; Ignaz Ritter Dreihann von Sulzberg am Steinhof, Vorstand der Militär-Central-Kanzlei des Hofkriegsraths, das Commandeur-Kreuz erster Klasse des königlich hannoverschen Guelphen-Ordens.

Die Obersten: August Freiherr v. Eynatten, von Fürst Windischgrätz Chevaulegers-Reg. Nr. 4, Adjutant beim Hofkriegsraths-Präsidenten, Generalen der Kavallerie, Ignaz Grafen v. Hardegg, und Karl Ritter von Mertens, von Freiherr v. Prohaska Inf. Reg. Nr. 7, Militär-Referent des Hofkriegsraths, das Commandeur-Kreuz zweiter Klasse des königl. hannoverschen Guelphen-Ordens; Heinrich Graf Salis-Zizers, Kommandant der herzoglich Parmasch'schen Truppen, das Ritterkreuz erster Klasse des herzoglich Parmaschen Konstantin St. Georg-Ordens.

Die Oberstleutnants: Friedrich Leuchert, von Kaiser Ferdinand Inf. Reg. Nr. 1, General-Kommando-Adjutant in Mähren, und Eduard Ritter von Schobeln, von Graf Auersperg Kürassier-Reg. Nr. 5, General-Kommando-Adjutant in Böhmen, das Ritterkreuz erster Klasse des königl. hannoverschen Guelphen-Ordens; Anton Forster, in Pension, das Ritterkreuz des großherzoglich Hessischen Ludwig Ordens.

Die Majore: Biacenz Solo, von Freiherr von Geppert Inf. Reg. Nr. 43, General-Kommando-Adjutant in Nieder-Oesterreich; Adolph Lang und Friedr. Edler v. Enhuber, vom General-Quartiermeisterstabe, das Ritterkreuz erster Klasse des königl. hannoverschen Guelphen-Ordens; Franz Zaitsek, von Freiherr von Grabovský Inf. Reg. Nr. 14, und Friedr. v. Heller, vom General-Quartiermeisterstabe, den königl. Preuss. rothen Adler-Orden dritter Klasse; Teutwart Schmitson, in Pension, Protokollführer bei der Central-Commission am Deutschen Bundestage zu Frankfurt a. M., das Ritterkreuz des königl. Niederländischen Löwen-Ordens.

Die Hauptleute und Rittmeister: Eduard Saeger v. Waldburg, vom General-Quartiermeisterstabe; Aug. Frhr. v. Uchtritz, von Ignaz Graf Hardegg Kürassier-Reg. Nr. 8; Richard Landgraf und Joseph Graf Galenberg, von Erzherzog Franz Joseph Dragoner-Reg. Nr. 3, das Ritterkreuz zweiter Klasse des königl. hannoverschen Guelphen Ordens; Arthur Graf Mendendorff-Pouilly, von Fürst Reuß Husaren-Reg. Nr. 7, und Carl Baumann, von Kaiser Ferdinand Husaren-Reg. Nr. 1, den königlich Preussischen rothen Adler-Orden dritter Klasse; dann Karl Blassevich, von Frhr. v. Grabovský Inf. Reg. Nr. 14, das Ritterkreuz des herzoglich Sächsisch-Ernestinischen Haus-Ordens.

Die Oberleutnants: Emil Hlvoety, von Graf Civalart Ulanen-Reg. Nr. 1, das Ritterkreuz des

Churhessischen Löwen Ordens; Eugen Frhr. v. Fleischner-Jezer, von Erzherzog Stephan Inf. Reg. Nr. 58, das Ritterkreuz des großherzoglich Hessischen Philipp-Ordens; Karl Cornalia, von Kaiser Ferdinand Inf. Reg. Nr. 1, das Ritterkreuz des königlich Sizilianischen Militär-St. Georg-Ordens der Wiedervereinigung.

Der Unterleutnant: Seine Durchlaucht Gustav Prinz zu Sachsen-Weimar, von Kaiser Ferdinand Inf. Reg. Nr. 1, das Großkreuz des großherzoglich Sachsen-Weimar'schen Haus Ordens vom weißen Falken, und des herzoglich Sächsisch-Ernestinischen Haus-Ordens; dann der Unterarzt, Franz Dall'Alta, von der Marine, das silberne Ritterkreuz des königlich Griechischen Erlöser-Ordens.

Se. Hohelt Alexander Prinz zu Württemberg, Feldmarschall-Lieutenant und Divisionär in Großwardein, wurden auf unbestimmte Zeit beurlaubt.

Befördert wurden:

Zu Obersten, die Oberstleutnants: Michael Müllner Edler von Marnau, von Großherzog Toscana Dragoner-Regiment Nr. 4, im Regimente; Jacob Julius Freiherr v. Kavanagh-Ballyane, von Erzherzog Franz Carl Inf. Reg. Nr. 52, Dienstkämmerer und Adjutant bei Sr. königl. Hoheit dem Feldmarschalle Erzherzoge Ferdinand d'Este, als zweiter Oberst im Regimente, und rückt zum Truppendienste ein; Georg Vojnovits, von Erzherzog Franz Carl Inf. Reg. Nr. 52, zum Commandanten des 6. Garnisons-Bataillons.

Zu Oberstleutnants, die Majore: Franz Graf Grenneville-Folliot, von Erzherzog Ferdinand d'Este Inf. Reg. Nr. 26, Dienstkämmerer bei Sr. Majestät dem Kaiser und Könige, im Regimente und in seiner Anstellung; Carl Freiherr v. Zedlitz, von Großherzog Toscana Dragoner-Regiment Nr. 4, im Regimente; Ladislaus Nagy von Alfö-Szopor, vom General-Quartiermeisterstabe, im Corps; Jacob Freiherr v. Pasco-tini, vom Gendarmen-Regimente der Lombardie, im Regimente.

Zu Majoren, die Hauptleute und der Rittmeister: Johann Nissel v. Werthheim, von Freiherr v. Palombini Inf. Reg. Nr. 36, im Regimente; Rudolph Freiherr Weiß v. Horstenstein, von Großherzog Toscana Dragoner-Regiment Nr. 4, bei Fürst Liechtenstein Chevaulegers-Regiment Nr. 5; Franz Jungbauer, vom General-Quartiermeisterstabe, im Corps.

Joseph Graf v. Schallenberg, Rittmeister, Secondwachmeister der k. k. ersten Arcieren Leibgarde, erhielt den Majors-Charakter in seiner Anstellung.

Franz Freiherr Marenzi v. Marenfeld und Schönegg, Oberstleutnant von Erzherzog Albrecht Inf. Reg. Nr. 44, commandirt bei den durchlauchtigsten Söhnen Seiner k. k. Hoheit des Erzherzogs Kaiser, wurde Dienstkämmerer bei Seiner k. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzoge Sigismund.

Friedrich Carl Esch, Oberstleutnant von Erzherzog Stephan Inf. Reg. Nr. 57, wurde Platzcommandant in Brody. (Schluß folgt.)

Heinrich Jekelius,

Juwelier, Gold- und Silberarbeiter, soeben von Wien angekommen, empfiehlt sein wohl assortirtes Lager von Gold-, Silber- und Juwelen-Arbeiten, übernimmt alle Bestellungen auf obenbenannte Gegenstände und wird sich stets bemühen selbe auf das schönste und geschmackvollste, billigst zu verfertigen.

Wicht zu übersehen.

Eine tugendhafte und ehrbare Witwe in Kronstadt ist geneigt, kleine Mädchen in Erziehung und Unterricht zu übernehmen. Diejenigen Eltern welche von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen wünschen, erfahren die nähere Adresse bei Joh. Gött.

Im D. Bogáth, bei Hóviz, ist ein 3jähriges zum Beschäler, oder Wagenpferd geeignetes, 15 Faust hohes, lichtbraunes Hengstfohlen, zu verkaufen.

Gefertigte gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß sie alle Gattungen Strohhüte zu billigen Preisen, auf das befriedigendste pußt.

Verw. Supper,
wohnt im 2. Generalsquartier.

Marktpreise der Körnerfrüchte in Kronstadt am 26. März. (In Wiener-Währung.)

Ein Siebenbürger Kübel.		fl.	kr.
Schönster	Weizen	11	30
Mittlerer		10	12
Geringerer		9	6
Halbfrucht		8	42
Roggen		6	42
Gerste		6	—
Hafer		3	30
Hirse		7	—
Heiden		—	—
Kukuruz		6	—

Versicherung

gegen

Feuerschäden und Hagelschlag bei der

Kaiserl. Königl.



privilegirten

Azienda Assicuratrice in Triest.

Diese seit vielen Jahren bestehende Versicherungs-Gesellschaft versichert auf Grund ihres Fonds gegen vorauszahlende also unveränderliche Versicherungs-Gebühren, die der Beschaffenheit der Objekte, und den örtlichen Umständen billigt angemessen sind,

gegen Feuerschäden, Gebäude aller Arten.

Gewerbs- und Wirtschafts-Requisiten.

Häusliche Fahrnisse.

Vorräthe der Gewerbe, der Oekonomie und des Handels.

Viehbestände in Stallungen.

Feld- und Wiesenfrüchte, unter Bedachung und auch auf freiem Feld.

gegen Reisegefahren zu Wasser und auf Landstraßen alle Arten Waaren und Fahrnisse.

Die Versicherung kann allerlei Interessen zum Grunde haben, entweder Eigenthum, Pachtung, Vollmacht, Forderungen etc. etc.

Die Auszahlungen der Schäden erfolgen immer sogleich nach geschehener Ausmittelung, wie sich alle bisher beschädigten und von der Azienda vollkommen entschädigten Partbeien überzeugt haben werden. Die Azienda wird wie bisher, auch weiterhin bei Schadensfällen durch Gerechtigkeitsliebe und Mitgefühl für die Verunglückten Versicherten, sich das erworbene vorzügliche Zutrauen des verehrlichen Publikums zu erhalten streben.

Die neu eröffnete Abtheilung zur gegenseitigen Versicherung gegen

Hagelschlag

1) Auf Futterkräuter.

2) „ alle gewöhnlichen Getreidearten, Delsaaten, Schoten und Hülsenfrüchten.

3) Auf Gemüse- und Obstgärten, so wie Hanf und Flachs als Spinnstoffe.

4) „ Wein, Tabak, Hopfen und alle Handelsgewächse empfiehlt sich ebenfalls der Aufmerksamkeit bestens.

Programm und Antragsbögen sind bei allen Agentien gratis zu haben, und jede Art dieser Versicherungen können täglich bei gefertigter Hauptagentenschaft als sogleich fest abgeschlossen, erlangt werden.

Auswärtige wollen sich gefälligst mit ihren Anträgen an die hier folgenden Herrn Agenten wenden:

In Kronstadt bei Herrn J. C. Mieß, Kaufmann.

Mediasch bei Herrn J. Fleischer u. Sohn, Kaufleute.

Schäßburg bei Herrn J. Habersang, Buchhändler.

Szászváros bei Herrn F. J. Leonhard, Kaufmann.

Karlsburg bei Herrn Samuel Megay, Rauchwaarenhändler.

Fogarasz bei Herrn Michael Mjner, Kaufmann.

Nagy-Enyed bei Herrn Alexander v. Borberek.

Sepsi Szent György bei Herrn Samuel v. Röll, Apotheker.

Szekely Udvarhely bei Herrn J. Andreas Raunz, Apotheker.

Hätzeg bei Herrn Daniel Bogdány, Kaufmann.

In Mühlbach bei Herrn Friedrich Schmidt, Kaufmann.

Hermannstadt, im März 1847.

Die Hauptagentenschaft für Siebenbürgen

der k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest.

J. Franz Zöhner,

Bevollmächtigter Hauptagent.

Das Versicherungs-Comptoir in Hermannstadt, großer Platz, im gräflich Bethlen'schen Hause Nr. 121.

Anzeige.

Im Hause des Senators Joh. Imrich, in der Stadt obere Purzengasse No. 190, sind so eben angekommene frische Gemüse- und Blumen-Sämereien in echter und guter Quantität täglich zu verkaufen: eben so können in dessen Garten in der Postwiese verschiedene Georginen der schönen und schönsten Gattungen für 10 bis 40 kr. C.M. das Stück, und veredelte hochstämmige Rosen in mehreren Sorten, für das freie Land, wie auch Hortensien von verschiedener Größe, Pelargonien, Fuchsen ic. in angemessenen Preisen gekauft werden.

Kronstadt, am 24. März 1847.

Zur Nachricht!

Die bestellten Maulbeerbäume konnten bis jetzt wegen des lange andauernden Frostes und tiefen Schnees nicht aus der Erde gehoben und den p. t. Herrn Abnehmern entsendet werden. — Von nun an aber wird solches nach Thunlichkeit geschehen.

Auch können noch bis etwa halben April l. J. neue Bestellungen gemacht werden. Später dürfte der Safttrieb zu stark eingetreten sein.

Ein Stück 4—8jähriger Maulbeerbaum kostet 9 kr. W. W., das 100 aber, ohne Emballage 12 fl. 30 kr. W. W.

Kronstadt, den 24. März 1847.

Peter Lange, Magistratsrath.

Ein gelernter deutscher Gärtner, welcher hier wohnhaft ist, trägt seine Dienste den Herrn Gartenbesitzern und Gartenliebhabern an, und empfiehlt

sich sowohl Obstbäume zu veredeln als solche zu pflanzen, eben so auch Gartenanlagen anzulegen; überhaupt alles das was zur Gärtnerie gehört auszuführen im Stande zu sein.

Wohnhaft Altstädter Langgasse Nr. 241 im Hülserischen Hause.

Zur gefälligen Beachtung.

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, einem hohen Adel, k. k. Militär und pl. t. Publikum mit einem ganz modern und reichlich sortirten Lager von eigens verfertigten Filz- und Seidenhüten nach neuester Pariser und Wiener Façon, letztere vom feinsten französischen Gelbseidstoff auf Filz; ferner von bortirten und unbortirten Stolz- und Livreehüten, Kinderhüten und endlich Hüten von verschiedenen Formen für Landleute; Alles auf möglichst billige Preise gestellt, sich bestens anzuempfehlen und bittet um recht zahlreichen und geneigten Zuspruch. — Schlußlich macht der Unterfertigte darauf aufmerksam, daß er alle Hauptmärkte in Siebenbürgen bezieht und stets dafür Sorge tragen wird, mit soliden und billiger Waare zu dienen.

Hermannstadt, im März 1847.

Franz Warderer,
Seiden- und Filzhutmacher.

Anzeige.

Ein Obst- und Weingarten am Schloßberge ist von Georgi an auf fünf oder mehrere Jahr zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt Johann Gött oder die Eigenthümerin in der Altstädter Kloßergasse Nr. 9.

In Folge h. Subernalverordnung vom 8. Febr. l. J. 1405 wird allgemein bekannt gemacht, daß zur Besetzung der erledigten Lehrerstelle an der Trivialschule der ungarischen Gemeinde Habikfalva in der Bukovina, womit ein Gehalt von 200 fl. C.M. und der Genus von 2 1/2 Faltischen Ackergrund verbunden ist, ein Concurus mit Festsetzung des Termins auf den 10. Apr. l. J. eröffnet worden ist. Die Bewerber haben sich beim lat. Metropolitan-Consistorium in Lemberg schriftlich zu melden, und sich über Alter, Stand, Religion, Studium und sonstige Kenntnisse, insbesondere über die Kenntniß der ungarischen Sprache, ferner über ihre Lehrfähigkeit, bisherige Verwendung und Moralität gehörig auszuweisen.

Kronstadt, 13 März 1847.

Der Magistrat.

Versteigerungs-Anzeige.

Am 8. April l. J. als an einem Donnerstage wird der den Karl Maager'schen Kindern erblich zugefallene, ehedem Johann Stiehler'sche Meierhof in dem Blumenauer Schulgäßchen, unter der Zahl 206, wofür bereits 1205 fl. W.W. geboten worden, in den gewöhnlichen Amtsstunden an Ort und Stelle zum dritten- und letztenmale zur Versteigerung feilgeboten werden; wozu sich die Kaufliebhaber einfinden mögen.

Kronstadt, am 28. März 1847.

Das Pupillenamt.

Bei Gefertigtem ist eine obere Wohngelegenheit, bestehend in zwei Zimmer, einer Sommerküche, Holzschoppen, Keller und Ausboden in der Blumenauer-Brunnengasse Nr. 178 zu vermieten, und kann sogleich bezogen werden.

Joh. Morscher, bürgerl. Moußlin-Weber.

Kronstädter Todtenliste.

Vom Monat Februar.

Aus der Stadt.

Den 4. Eäher, Tochter des Polizei-Aktuars Joachim Panczöl, 11 Monate alt, kath., an der Brustwassersucht. — Den 6. Maria Thot, Schmiedmeisters Wittwe, 63 Jahre alt, kath., an der Leberentzündung. — Den 12. Wilhelm Schwäyer, k. k. Major in Pension, 66 Jahre alt, kath., an der Abzehrung. — Den 14. Andreas Kraft, Seilermeister, 73 Jahre alt, evang., am Schlagfluß. — Friederike, Tochter des Raschmachersmeisters Christ. Pörr, 1 Jahr 11 Monat alt, evang., an der Scrophelkrankheit. — Den 15. Johann Fink, Schuhmachersmeister, 45 Jahre alt, kath., am Nervenfieber. — Den 24. Albert, Sohn des Tischlermeisters Albert Vele, 13 Monat alt, kath., am Keuchhusten.

Aus der Altstadt.

Den 2. Februar. Rosina, Tochter des Tischlermeisters Joh. Gunesch, 4 J. 6 M. alt, evang., am Wasserkopf. — Den 6. Karol. Theresia Gyell, eine Waise, 2 J. 4 M. alt, ev., an der Abzehrung. Den 8. Christian Lieb, Seilermeister, 48 Jahre alt, evang., an der Sicht. — Marie Dominisor,

Tagelöhnerstochter, 14 Mon. alt, g.-n.-u., am Keuchhusten. — Marie Paraschiva, Tagelöhnerstochter, 10 Wochen alt, g.-n.-u., an Schwäche. — Den 13. Gyorgye Dumbrave, Landmann, 46 Jahre alt, g.-n.-u., am Nervenfieber. — Den 18. Anna Charlotte, Tochter des Tischlermeisters Samuel Römer, 16 Monat alt, evang., am Scharlach. — Dumitru Szirbu, Tagelöhnerssohn, 1 Jahr alt, g.-n.-u., am Zahnen. — Johanna, Gattin des Leinwebermeisters Paul Auerlich, 20 Jahre alt, evang., an der Lungenschwindsucht. — Math. Szinge, Tagelöhner, 26 Jahre alt, g.-n.-u., an der Lungenschwindsucht. — Den 28. Katharina, Gattin des Hafnermeisters Joh. Groß, 54 Jahre alt, evang., am Schlagfluß.

Aus der oberen Vorstadt.

Den 1. Marie Andrá, Dienstmagd'stochter, 4 Wochen alt, g.-n.-u., an Schwäche. — Den 2. Marie Hermenan, Neubauerstochter, g.-n.-u., 2 Tage alt, an Schwäche. — Den 5. Franz Bartosch, ein Schuhmachersgeßell aus Pesth, kath., 22 J. alt, im allgemeinen Krankenhaus am Abdominal-Typhus. — Den 6. Maria Froropol, Tagelöhner'sfrau, g.-n.-u., 42 Jahre alt, an Milchversehung auf das Gehirn. — Den 9. G. Labos, Tagelöhner, g.-n.-u., 70 Jahre alt, an der Wassersucht. — Marie Presmeran, Tagelöhner'stochter, 5 Wochen alt, g.-n.-u., an der Mundsperrre. — Kath. Georg, Tagelöhner'sfrau, kath., an der Abzehrung. — Eva Kötta, 81 Jahre alt, g.-n.-u., an Altersschwäche. — Den 11. Georg Moldovan, Handelsmann, 18 Jahre alt, g.-n.-u., an organischer Veränderung der Leber. — Den 12. Paraschiva Furnika, 97 Jahre alt, g.-n.-u., an Altersschwäche. — Den 13. Johann Schakofsky, verh. Kürschnergeseßell, 36 Jahre alt, kath., an der Brustwassersucht. — Den 14. Elena Willi, Fleischhauer'stochter, 14 Jahre alt, g.-n.-u., an der Uebersehung des Krankheitsstoffes auf's Gehirn. — Vitéz Nebun, ein Bettler, 81 Jahre alt, g.-n.-u., an Altersschwäche. — Den 17. Johann Arzt, Strumpfschneiderssohn, 9 1/2 Jahre alt, evang., an der Brustwassersucht. — D. 19. Johann Phil pp., ein Schuhmachersgeßell aus Vela in Ungarn, 42 Jahre alt, evang., im allgemeinen Krankenhaus an der Luftröhrenschwindsucht. — Den 20. Michael Böcker, Tagelöhnerssohn, 12 Jahre alt, evang., an der Lungenschwindsucht. — Den 21. Paraschiva Spuderka, Tagelöhner'stochter, 4 1/2 J. alt, g.-n.-u., an der Lungenschwindsucht. — Den 22. Julius Teremias, Dienstmagd'stochter, 2 Jahre alt, evang., am Keuchhusten. — Mikulaj Szuliman, Tagelöhnerssohn, 2 Jahr alt, g.-n.-u., am Nervenfieber. — Den 28. Rebalka Vitéz, led. Dienstmagd, aus Udoarhely, 20 Jahre alt, reform., am Gebärmutterbrand. — Susanna Papakas, Tagelöhner'sfrau, 49 Jahre alt, kath., an der Brustwassersucht. — Susanna Weber, Tischlermeisters Wittwe, 80 Jahre alt, evang., an Altersschwäche.

Aus der Blumenau.

Den 1. Juliana Bodo, Schuhmachersgeßellentochter, 14 J. alt, kath., an Fraißen. — Adolpy Andrá, Kontrachenssohn, 1 Jahr alt, evang., an Fraißen. — Den 3. Marie Gimbeschan, Tagelöhner'stochter, 20 Jahre alt, g.-n.-u., an der Wassersucht. — Anis Dobai, Tagelöhner'stochter, reform., 4 Monat alt, an Fraißen. — Den 7. Mathilde Szaboskaj, Härbers-tochter, 7 Wochen alt, reform., an Fraißen. — Den 8. sind dem Tagelöhner Joh. Joseph Wundsam, 2 frühzeitige todte Knaben geboren worden. — Maris Szabo, led. Dienstmagd'stochter, 7 Tage alt, kath., an Darmfraißen. — Den 9. Georg, Sohn des Leinwebermeisters Georg Müller, 1 J. 8 M. alt, evang., an der Abzehrung. — Den 17. Rosi Reich, Tagelöhner'stochter, 5 Wochen alt, kath., an Darmfraißen. — Den 22. Anna Kovats, Tagelöhner's Wittwe, 75 Jahre alt, kath., an Altersschwäche. — Den 26. Maris Getze, led. Dienstmagd'stochter, 3 Wochen alt, reform., an Fraißen. — Den 28. Alb. Schomaschi, Rätherinssohn, ref., 1 J. alt, an der Abzehrung.